

Haftvermittler V17

Farbloser Haftvermittler auf Acrylat-Silikon-Copolymerisat-Basis, speziell geeignet für SMP und Silikon Dicht- und Klebstoffe, auf saugenden Untergründen einsetzbar. Geeignet für poröse Werkstoffe wie Holz, Beton, Mörtel, Eternit etc. Wenn höchste Anforderungen an die Wasserbeständigkeit einer Verfugung oder Verklebung gestellt werden, z.B. bei Schwimm- und Hallenbädern oder bei Fugen im Erdbereich. Haftvermittler V17 eignet sich ebenfalls als Sperrprodukt bei bituminösen Untergründen. Verbrauch auf saugenden Untergründen ca. 100-300 ml/m².

Werkstoffe

z.B. Holz, Beton, Mörtel, Faserzementplatten etc.

Technische Daten

Dichte	0.95 +/- 0.02 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis +40°C
Geruch	charakteristisch wie Lösungsmittel
Viskosität	mittelviskos
Aussehen	flüssig transparent
Gebinde	250 ml
Lagerung	trocken und kühl lagern
Lagerfähigkeit	12 Monate ab Produktionsdatum im ungeöffneten Originalgebände. Nach dem Öffnen innert 1-2 Monaten aufbrauchen.
Trocknungszeit bei 20 Grad	mind. 60 Minuten, max. 4 Stunden

Sämtliche Messungen wurden unter Normbedingungen (23 °C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit) durchgeführt.

Anwendung

Der Haftvermittler wird eingesetzt, wenn höchste Anforderungen an die Wasserbeständigkeit einer Verfugung oder Verklebung gestellt werden, z.B. bei Schwimm- und Hallenbädern, Fitnesscentern oder bei Fugen im Erdbereich. Die Abluftzeit/Trocknungszeit beträgt bei +20°C mindestens 60 Minuten. Spätestens 4 Stunden nach dem Haftvermittlerauftrag sollte die Dicht- und Klebstoffapplikation erfolgt sein (bei langen Wartezeiten muss die Oberfläche erneut auf Sauberkeit kontrolliert werden). Ebenfalls geeignet als Sperrgrundierung bei bituminösen Untergründen. Bei wenig saugfähigen Untergründen empfehlen wir, Haftvermittler V17 mit bis zu 25% Xylol zu verdünnen. Haftvermittler V17 ist feuchtigkeitsempfindlich. Das Gebinde sofort nach dem Gebrauch schliessen. Kann auf dem Untergrund nur schwer entfernbare Flecken hinterlassen. Rückstände nicht eintrocknen lassen, sofort entfernen.

Allgemeine Hinweise

Haftvermittler müssen in dünner Schicht auf die gereinigten, fettfreien und trockenen Haftflächen aufgetragen werden. Vor dem Einbringen des Dicht- oder des Klebstoffs muss das Lösungsmittel verdunstet sein. Die angegebenen Trocknungszeiten sind einzuhalten. Haftvermittler sind feuchtigkeitsempfindlich. Es ist deshalb zu empfehlen, die Gebinde nach der Anwendung sofort zu verschliessen und so rasch wie möglich zu verbrauchen. Haftvermittler hinterlassen auf allen Untergründen einen mehr oder weniger sichtbaren Rückstand. Verschütteter oder ungewollt aufgetragener Haftvermittler muss daher sofort weggewischt werden. Nach der Trocknung des Haftvermittlers kann er meist nur schwer wieder entfernt werden. Ein Abkleben der Flächen rund um die Fuge wird aus diesem Grund dringend empfohlen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Haftvermittler, wo nötig, ein Bestandteil des Klebstoffsystems sind. Beachten Sie bitte die Angaben auf dem Gebinde.

Arbeits- und Umweltsicherheit: Haftvermittler niemals in der Reichweite von Kindern aufbewahren. Haftvermittler enthalten brennbare Lösungsmittel und sind entzündlich. Lagerung in Originalverpackungen in gut klimatisierten und trockenen Räumen. Wichtige Informationen über Arbeits- und Umweltsicherheit sowie Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Technisches Merkblatt Haftvermittler V17

merz+benteli ag

Freiburgstrasse 616
CH - 3172 Niederwangen
Tel. +41 31 980 48 48
Fax +41 31 980 48 49
info@merz-benteli.ch
www.merz-benteli.ch

Letzte Aktualisierung: 24.02.2026

Unsere Angaben beruhen auf Erfahrungen in Labor und Praxis. Ihre Veröffentlichung erfolgt allerdings ohne Übernahme einer Haftung für Schäden und Verluste, die auf diese Angaben zurückzuführen sind, da die praktischen Anwendungsbedingungen ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Der Verwender ist nicht von der Notwendigkeit entbunden, eigene Versuche für die vorgesehenen Anwendungen unter praxisnahen Bedingungen durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Materialien, Verarbeitungsmethoden und örtlichen Gegebenheiten auf die wir keinen Einfluss haben kann keine Garantie - auch in patentrechtlicher Hinsicht - übernommen werden. Wir empfehlen daher ausreichende Eigenversuche. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt, welches bei uns angefordert werden kann und ebenfalls auf unserer Homepage zu finden ist. Technische Änderungen vorbehalten. Inhalt geprüft und freigegeben durch merz+benteli ag, CH-Niederwangen/Bern.

